



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 24. Februar 2021

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 17. Februar 2021 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Braz stattgefundene 4. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch,
die Gemeindevertreter*innen: Ruth Burtscher, Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Karlheinz Walch, Angelika Vonbank, Mathias Wirbel, Alice Würbel

Entschuldigt: Enrico Schnell

Ersatz: Helmut Graf

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Antrag zum Beschluss zur Verordnung über die Festlegung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet Innerbraz
2. Antrag zum Beschluss zur Verordnung über die Festlegung des Kanaleinzugsbereiches für das Gemeindegebiet Innerbraz
3. Abwasserverband Region Bludenz Bürgschaftserklärung Bauabschnitt BA 17
„Hochlast II“
4. St. Magnus
5. Genehmigung des Projekts der Wildbach- und Lawinenverbauung „Gasteltobellawine Flächenwirtschaftliches Projekt 2020, Gemeinde Innerbraz“
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 4. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevandatar*innen.

Ein Dank auch dem Ersatzgemeindevandarter Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung mit aufgenommen wird:

ad 6) Antrag auf Umwidmung EZ 153: Gst.Nr. 64/2; .277 von FL auf BW und EZ 232: Gst.Nr. 64/1; .223/1; .223/2 und 63/1 von FF auf BW

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme. Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Antrag zum Beschluss zur Verordnung über die Festlegung des Versorgungsbereiches der Gemeindevasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet Innerbraz
2. Antrag zum Beschluss zur Verordnung über die Festlegung des Kanaleinzugsbereiches für das Gemeindegebiet Innerbraz
3. Abwasserverband Region Bludenz Bürgschaftserklärung
Bauabschnitt BA 17, „Hochlast II“
4. St. Magnus
5. Genehmigung des Projekts der Wildbach- und Lawinenverbauung „Gasteltobellawine
Flächenwirtschaftliches Projekt 2020, Gemeinde Innerbraz“
6. Antrag auf Umwidmung EZ 153: Gst.Nr. 64/2; .277 von FL auf BW und EZ 232: Gst.Nr. 64/1; .223/1; .223/2 und 63/1 von FF auf BW
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
9. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

ad 1) Antrag zum Beschluss zur Verordnung über die Festlegung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage für das Gemeindegebiet Innerbraz

Bei der Überprüfung der bestehenden Verordnung der Gemeindewasserversorgungsanlage wurde festgestellt, dass der Plan über die Festlegung des Einzugsbereiches des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage einer Aktualisierung bedarf. Dieser Plan wurde nun von der Firma Adler+Partner fertiggestellt und bedarf eines Gemeindevertretungsbeschlusses zur Genehmigung der Verordnung. Der Plan wird durch den Vorstand zustimmend angenommen und wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt.

ad 2) Antrag zum Beschluss zur Verordnung über die Festlegung des Kanaleinzugsbereiches für das Gemeindegebiet Innerbraz

Bei der Überprüfung der bestehenden Verordnung über die Festlegung des Kanaleinzugsbereiches der Gemeinde Innerbraz wurde festgestellt, dass der Plan über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanales einer Aktualisierung bedarf. Dieser Plan wurde nun von der Firma Adler+Partner fertiggestellt und bedarf eines Gemeindevertretungsbeschlusses zur Genehmigung der Verordnung. Der Plan wird durch den Vorstand zustimmend angenommen und wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt.

ad 3) Abwasserverband Region Bludenz Bürgschaftserklärung Bauabschnitt BA 17 „Hochlast II“

Für die Finanzierung des Bauabschnittes BA 17 „Hochlast II“ wird ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 aufgenommen. Konditionen sind: 20 Jahre Laufzeit, Fix-Zinssatz 0,39%. Bei „Hochlast II“ handelt es sich um den Ausbau der ARA von 750 m³ auf 1.200 m³ Kapazität/d. Der Beschluss für den Ausbau „Hochlast II“ wurde in der 75. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes der Region Bludenz am 16.12.2019 gefasst. Zur Sicherstellung der Ansprüche des Kreditgebers hat die Gemeinde Innerbraz für einen Anteil in der Höhe von € 23.700,00 zu bürgen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von € 23.700,00 zu beschließen. Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

ad 4) St. Magnus

Der Vorsitzende berichtet über den Beginn der Bauarbeiten des zweiten Wohnhauses im Bereich St. Magnus. Er stellt die Frage zur weiteren Vorgehensweise für den Verkauf der restlichen drei Grundstücke Gst.Nr. 623/11; 623/16 und 623/17. Der Vorsitzende bringt den Vorschlag, im Frühjahr erneut mit einer Gemeindeaussendung diese Grundstücke bekanntzumachen, nochmals unter dem Aspekt, bevorzugt jungen Innerbrazer*innen die Möglichkeit eines Grundstückskaufs zu bieten.

ad 5) Genehmigung des Projekts der Wildbach- und Lawinerverbauung „Gasteltobellawine Flächenwirtschaftliches Projekt 2020, Gemeinde Innerbraz“

Der Bürgermeister erklärt, dass beim Abschluss des Projektes „Gasteltobellawine VP 1980“ und in der Niederschrift der Kollaudierung am 17.08.2017 zu diesem Projekt festgehalten und vermerkt wurde, dass die Erfordernis eines Folgeprojektes zur Instandhaltung bzw. durchgehenden Betreuung des Einzugsgebiets der Gasteltobellawine eines flächenwirtschaftlichen Folgeprojektes bedarf. Das Projekt wurde am 15.01.2020 durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Region und Tourismus und den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Vorarlberg, geprüft. Das Projekt erfüllt alle Anforderungen der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinerverbauung. Die Maßnahmen des Projektes beinhalten:

- Allgemeine Bauauslagen (Baustelleneinrichtung)
- Sanierung von Werken
- Gleitschneeschutz
- Aufforstung
- Aufforstungspflege
- Regie und Unvorhersehbares

Somit stellt die Wildbach- und Lawinerverbauung, Forsttechnischer Dienst, das Ersuchen auf Genehmigung der Niederschrift und Übernahme des Finanzierungsbeitrages. Die Kosten für das Gasteltobellawine Flächenwirtschaftliche Projekt 2020 belaufen sich auf:

Gesamtkosten: € 660.000,00 inkl. 12,56% für Regie und Unvorhersehbares.

Preisbasis: 2020

Ausführungszeitraum: 2021 - 2050

Finanzierungsschlüssel:

Bund	25,00 %
Land Vorarlberg	15,00 %
Interessenten: ASFINAG GmbH	37,00 %
Land Vorarlberg L1-L97	9,00 %
ÖBB Infrastruktur AG	0,50 %
Austrian Power Grid AG	2,50 %
Gemeinde Innerbraz	11,00 %

Zu beachten ist: die Kosten für die Gemeinde Innerbraz belaufen sich auf ca. 3 – 4 % (bedingt durch die Finanzkraft der Gemeinde Innerbraz) und werden durch das Land Vorarlberg auf diesen Satz heruntergestützt werden.

Nach Beratung wird dem vorgelegten Gasteltobellawine Flächenwirtschaftlichen Projekt 2020, Gemeinde Innerbraz einstimmig zugestimmt.

ad 6) Antrag auf Umwidmung EZ 153: Gst.Nr. 64/2, .277 von FL auf BW und EZ 232: Gst.Nr. 64/1, .223/1, .223/2 und 63/1 von FF auf BW

Mit 09.12.2020 langte der Antrag auf Umwidmung der Flächen: EZ 153: Gst.Nr. 64/2, .277 von FL auf BW und EZ 232: Gst.Nr. 64/1, .223/1, .223/2 und 63/1 von FF auf BW durch einen der Eigentümer im Gemeindeamt ein. Der Vorsitzende kontaktierte den Eigentümer (14.12.2020) umgehend mit der Information, dass durch die anstehenden Feiertage und dem anschließenden Lockdown der Antrag erst in einer der folgenden Sitzungen im neuen Jahr behandelt werden kann.

Der Vorsitzende konnte im Februar den Antrag auf Umwidmung mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), Frau DI Vanessa Schöps und Herrn DI Lorenz Schmidt, sowie mit Frau DI Maria-Anna Moosbrugger (Land Rise - Landschaftsplanung) besprechen. Das Gebiet liegt am Rande des Siedlungsgebietes und in unmittelbarer Nähe des Freibades. Die Gemeindevertretung hat die Aufgabe, für das Wohl der Gemeinde zu sorgen. Im Hinblick auf Umwidmungen trifft das Raumplanungsgesetz (RPG) § 23, Abs. 1 seine Aussage wie folgt: *Der Flächenwidmungsplan darf nur aus wichtigen Gründen geändert werden.* Die Abwägungen hierzu haben maßgeblich unter dem Aspekt des Gemeinwohls zu erfolgen.

Unter anderem sieht sich die Gemeinde auch in der Pflicht, den Betrieb des seit 1965 durch den Tourismusverein geführten Freibades zu unterstützen. Das Freibad hat in

der Bevölkerung einen großen Stellenwert und erfreut sich auch regen Zulaufs bei unseren Urlaubsgästen.

Seit Eröffnung des Freibades wurde ein Teil der zur Umwidmung beantragten Freifläche (FF) wohlwollend von den Eigentümern während des Sommerbetriebes für den Parkbetrieb zur Verfügung gestellt. Leider wäre die Nutzung der Parkfläche nach der beantragten Umwidmung nicht mehr möglich, somit wäre auch der Betrieb des Freibades in der gewohnten Weise nicht mehr durchführbar.

Zu klären ist zudem die Lärm-Immission durch das bestehende Freibad bei einer im Nahbereich neu geplanten Verbauung, u.a. die dadurch bedingten Auflagen für den Wohnbau. Der Vorsitzende wird sich bei der Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (VI c) des Landes über die aktuellen Voraussetzungen in Bezug auf Lärm-Immissionen im Umfeld eines bestehenden Freibades erkundigen.

Die Gemeindevertretung kommt somit zum Schluss, dass sie mit dem derzeit vorliegenden Antrag zur Umwidmung auf Baufläche, ohne fundierte Angaben zur geplanten Nutzung, zu keiner Entscheidung gelangen kann und äußert die Bitte, dass vom Antragswerber ein von einem fachkundigen Planer erstelltes Projektkonzept zur Entwicklung der Flächen vorliegen sollte. Die Entscheidung wird bis zum Einlangen weiterer Informationen verschoben.

ad 7) Berichte des Bürgermeisters

Schneefälle im Jänner erstens: die starken Schneefälle der letzten Tage haben die Schneeräumung in unserer Gemeinde ins Gespräch gebracht, und zwar in durchaus positiver Weise. Von der Bevölkerung wurde die prompte Räumung der Gemeindestraßen und Gehsteige sehr begrüßt. Es ist mir daher heute ein Anliegen, den mit der Schneeräumung betrauten Gemeindemitarbeitern Thomas Dünser, Mario Burtscher, Heinz Zugg und dem zur Schneeräumung von der Gemeinde beauftragten Josef Nessler für ihren großen Einsatz zu danken und ihr Bemühen zu würdigen. Leider ist es in solchen Ausnahmesituationen nicht möglich, an jedem Ort gleichzeitig zu sein und es kommt auch vor, dass Einfahrten zu privaten Grundstücken durch die Straßen- und Gehsteigräumung mit dem Schnee belastet werden. Unsere Mitarbeiter versuchen, diese Situation auf das geringstmögliche zu reduzieren.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass Schnee von Privatflächen nicht auf öffentliche Verkehrsflächen, wie Straßen oder Gehsteige, entsorgt werden darf, da dies den Verkehr bzw. die Fußgänger behindert. Ein kleiner Hinweis noch zu Bäumen und Sträuchern am Rande zu Gehsteig und Straße: durch die teils starke Schneelast kommt es immer wieder vor, dass diese Gewächse dann in die Straße hängen und dadurch eine Behinderung für alle Benutzer darstellen. Auch hier die Bitte im nächsten Winter ein Auge darauf zu haben – Danke für das Verständnis.

Eine große Hilfe für alle ist es auch, dass die Kanalgitter vom Schnee befreit werden, ebenso die Hydranten. Der Dank der Feuerwehr und der gesamten Gemeinde ist euch sicher.

Schneefälle im Jänner zweitens: Am 14.01.2021 wurden, bedingt durch die starken Schneefälle, und dadurch entstehender Gefahr von vermehrtem Ast- und Baumbruch, einige Forstwege durch die Lawinenkommission gesperrt. Bei so starken Schneefällen bitte ich auch um Verständnis, wenn Wanderwege, speziell im Waldbereich (z.B. Rad-, Wanderweg im Bereich Bradamel bis Aubücke) zur Sicherheit gesperrt werden müssen. Die Gefahr eines Baum- oder Astbruches ist zu groß, beziehungsweise besteht in diesem Bereich auch Lawinengefahr bei solchen Schneemengen.

Bedingt durch die starken Schneefälle kam es am Sonntag, 17.01.2021 um ca. 15:30 Uhr zu einer Schneerutsch-Lawine auf die L97 im Bereich der „Engi“ (zwischen Innerbraz und Dalaas). Daraufhin wurde zur Sicherheit von der Lawinenkommission die L97 im Bereich Gavrilbrücke bis Dalaas von Sonntag, 17.01.2021, 15:30 Uhr bis Dienstag, 19.01.2021, 12:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Zur Sicherheit wurde ein Teilstück des Oberfeldweges im Bereich Abzweigung Gatschief/Oberfeldweg bis zur Hausnummer Oberfeldweg 33 von Sonntag, 17.01.2021, 20:00 Uhr, bis Montag, 18.01.2021, 08:00 Uhr gesperrt. Alle Bewohner in diesem Bereich wurden darüber informiert – vielen Dank an die Bewohner für das Verständnis. Am 19.01.2021 vormittags wurde ein Erkundungsflug zur Schneesituation durchgeführt.

S16 Schlägerung gefährdender Bäume: Am 22.02.21 und 23.02.21, jeweils zwischen 08:00 bis 16:00 Uhr, schlägert die Asfinag im Nahbereich der S16 gefährdende Bäume vom Masonbach bis zum Autohaus Aberer. In diesem Zeitraum kommt es zu einer einseitigen Ausführung des Verkehrs auf der S16 in Richtung Tirol.

ad 8) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 9) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Ruth Burtscher: fragt an, ob in der Gemeinde Straßenteearbeiten geplant sind und ob dann die Möglichkeit besteht, private Interessenten darüber zu informieren, z.B. im Bereich „Unterm Rain“.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass es durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Gemeindestraßen-Zustands-Analyse für alle Vorarlberger Gemeinden gibt. Auch für Innerbraz gibt es diese Analyse und es ist auch geplant, je nach finanzieller Möglichkeit, jedes Jahr Abschnitte zu sanieren. Konkret wäre als nächstes der Abschnitt Abzweigung L97 in den Oberfeldweg bis zum Beginn der Häuser geplant. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 60.000,00. Zusätzlich werden dabei auch nach Möglichkeit anfallende kleinere Arbeiten miteinbezogen.

Es kommt auch immer wieder vor, das sich Bürger beim Gemeindeamt über eventuell anstehende Straßenarbeiten informieren und private Interessenten können sich an diese geplanten Arbeiten anschließen. Logischerweise auf eigenen Auftrag und Rechnung.

Ruth Burtscher: stellt die Frage, ob es angedacht ist, zum Beispiel im Bereich „Bödaweg“ Mülleimer aufzustellen, da es immer wieder zu Verschmutzung bzw. Entsorgung gefüllter „Hundesäckchen“ kommt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es nicht angedacht ist, in solchen Bereichen Mülleimer aufzustellen, einerseits müssten diese wiederum durch Mehraufwand regelmäßig durch Gemeindearbeiter geleert werden und andererseits ist er der Meinung, dass jeder, der auf Wegen ohne Abfallkübel unterwegs ist, seinen Abfall wieder mitnehmen sollte, dies betrifft sowohl Wanderer (Jausenabfall), als auch Hundebesitzer. Hier sei aber auch gesagt, dass dies für den Großteil der Personen eine Selbstverständlichkeit ist und es einige wenige sind, die sich eigene Regeln erschaffen.

Joachim Hillbrand: stellt die Frage, ob eine Bedarfserhebung zur Erweiterung des Einzugsbereiches des Hackschnitzel-Heizwerkes in Richtung Osten angedacht ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass es dazu bereits Kontakt mit Marcel Strolz von der Firma Alpine Ibex Consulting GmbH gibt. Hier kann auch die Situation Beheizung Feuerwehr

– Bauhof angesprochen werden. Abgesehen von der technischen Machbarkeit und einer Kosten-Nutzen-Rechnung sollte auch die Klimabelastung berücksichtigt werden.

Helmut Graf: Helmut berichtet über die Stromverbrauchswerte der Photovoltaikanlage der Gemeinde Innerbraz. Im Sommer 2018 wurde in der Mittelschule Klostersal ein größerer Umbau getätigt, daher kam es zu einem erhöhten Stromverbrauch.

Im Frühjahr 2020 wurde durch die COVID-19 Pandemie eine geringere Anzahl an Unterrichtsstunden in der Musik-, Volks- und Mittelschule abgehalten und auch im Kinderhaus wurde weniger Strom verbraucht.

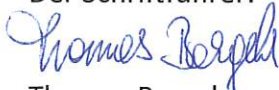
Auch im Herbst 2020 entstand durch die Pandemie ein geringerer Strombedarf.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden von der Photovoltaik-Anlage ca. 25.000 kWh/pro Jahr geliefert. Davon konnten ca. 15.000 kWh pro Jahr verbraucht werden. Ca. 10.000 kWh wurden ins VKW-Netz eingespeist. Überlegenswert wäre die Anschaffung eines E-Fahrzeugs für die Gemeinde, was die Einspeisung ins VKW-Netz (geringer finanzieller Ertrag von 7,91 Cent pro kWh) verringern würde.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

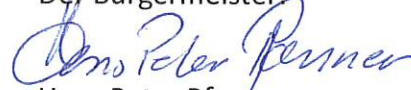
Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner